

1. Änderung der Satzung über die Verleihung von Ehrenbezeichnungen und weiteren Ehrungen von Einwohnerinnen und Einwohnern der Stadt Wanzleben - Börde

Auf der Grundlage der §§ 8 und 22 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG-LSA) hat der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde auf seiner Sitzung am 04.11.2021 die 1. Änderung der Satzung über die Verleihung von Ehrenbezeichnungen und weiteren Ehrungen von Einwohnerinnen und Einwohnern der Stadt Wanzleben - Börde vom 09.07.2020 beschlossen.

§ 1

Der Teil 1 – Arten der Ehrungen – wird um den § 4a erweitert:

§ 4a

Ehrungen ehrenamtlich Tätiger durch Ortschaftsräte

- (1) Die Ortschaftsräte der Stadt Wanzleben - Börde können Ehrungen verdienter Persönlichkeiten eigenständig vornehmen.
- (2) Die Finanzierung erfolgt aus dem Budget der Ortschaftsräte, das Einwerben von Spenden ist möglich.

§ 2

Im Teil 2 – Verfahrensvorschriften – erhält der § 6 Abs. 2 folgende erweiterte Fassung:

Die Ortschaftsräte entscheiden über die Vorschläge zur Eintragung in das Ehrenbuch der Stadt Wanzleben - Börde und über Ehrungen entsprechend § 4a dieser Satzung.

§ 3

In-Kraft-Treten

Die 1. Änderung der Satzung über die Verleihung von Ehrenbezeichnungen und weiteren Ehrungen von Einwohnerinnen und Einwohnern der Stadt Wanzleben - Börde tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Stadt Wanzleben – Börde, den 05.11.2021

Thomas Kluge
Bürgermeister

- Siegel -